

2. Änderung

des Bebauungsplans

"AN DER BATZLERHALLE"

Verfahren nach § 13 BauGB

Gemeinde Adelshofen

Verwaltungsgemeinschaft Mammendorf



Die Gemeinde Adelshofen erläßt gemäß § 2 Abs. 1 u. 4 und §§ 9 und 10 i. v. m. § 13 des Baugesetzbuches -BauBG in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141), Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat -GO-, in der Fassung der Bekanntmachung vom 06. Januar 1993 (GVBl. S. 65), Art. 91 der Bayer. Bauordnung -BayBO- in der Fassung der Bekanntmachung vom 04.08.1997 (GVBl S. 433) und der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke -BauNVO- in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132) diese 2. Änderung des Bebauungsplans "An der Batzlerhalle" als

Satzung

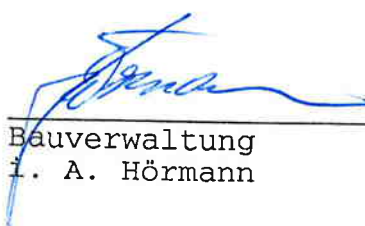
Festsetzungen durch Text:

Die bisherige textliche Festsetzung Nr. 17 der rechtskräftigen 1. Änderung des Bebauungsplanes, wonach bei der Berechnung der GRZ und GFZ die privaten Grünflächen nicht mit heranzuziehen sind, wird ersatzlos gestrichen.


Sämtliche übrigen Festsetzungen der rechtskräftigen 1. Änderung des Bebauungsplanes "An der Batzlerhalle" bleiben durch diese 2. Änderung unberührt und gelten weiterhin.

Mammendorf, den 17.08.1998

Adelshofen, den 24.02.1999


Bauverwaltung
i. A. Hörmann




Michael Raith
1. Bürgermeister

Verfahrenshinweise:

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Adelshofen hat in seiner Sitzung am 30.07.1998 beschlossen, den Bebauungsplan "An der Batzlerhalle" zu ändern.



Mammendorf, den 01.03.1999

.....
Raith, 1. Bürgermeister

2. Der Änderungsentwurf in der Fassung vom 17.08.1998 wurde mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom 04.09.1998 bis 05.10.1998 in der Gemeindekanzlei Adelshofen und in der VG Mammendorf öffentlich ausgelegt. Die berührten Träger öffentlicher Belange hatten ebenfalls die Gelegenheit in dieser Frist zur Änderung Stellung zu nehmen (§ 13 Nr. 2 und Nr. 3 BauGB).



Mammendorf, den 01.03.1999

.....
Raith, 1. Bürgermeister

3. Nachdem gegen die Änderung keine abzuwägenden Hinweise, Anregungen oder Bedenken vorgebracht wurden, hat der Gemeinderat die Änderung in der Sitzung am 22.12.1998 als Satzung beschlossen (§ 10 Abs. 1 BauGB).



Mammendorf, den 01.03.1999

.....
Raith, 1. Bürgermeister

4. Der Satzungsbeschuß ist am 26.02.1999 ortsüblich durch Anschlag an den Amtstafeln bekanntgemacht worden. Die Bebauungsplan-Änderung ist damit nach § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft getreten. auf die Rechtswirkungen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und des § 215 Abs. 1 BauGB wurde hingewiesen. Die Änderung mit Begründung liegt in der Verwaltungsgemeinschaft Mammendorf und in der Gemeindekanzlei Adelshofen während der allgemeinen Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereit; über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.



Mammendorf, den 01.03.1999

.....
Raith, 1. Bürgermeister